

Regierungsratsbeschluss

vom

18. November 2014

Nr.

2014/1977

Abrechnung: Trimbach, Winznauerstrasse, Strassenumgestaltung, Bereich "Schweissacker"

1. Erwägungen

In Zusammenhang mit der Erschliessung des Areals "Schweissacker" in Trimbach wurde die Winznauerstrasse mittels einer Linksabbiegespur, einem kombinierten Rad- / Gehweg und einer Fussgängerschutzinsel umgestaltet.

Gemäss Vereinbarung vom 23. Januar 2012 hat der Verursacher erschliessungsbedingte Kostenanteile direkt zu begleichen. Im Weiteren leistet der Bund einen Beitrag an den lärmdämmenden Strassendeckbelag.

Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2012 und 2013 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		50'500.00
2.1.2	Bauarbeiten		164'827.80
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		4'304.25
2.1.4	Projekt und Bauleitung		26'877.75
	Total Aufwendungen		246'509.80
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011-2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20011.07.001	25'095.45	
	2012-2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20012.07.001	221'414.35	
	Total Kredite	246'509.80	
	./. Zahlungen an Dritte		246'509.80
	nicht beanspruchter Objektkredit		0.00

2.3 Berechnung des Gemeindebeitrages

Fr.

Fr.

Total Aufwendungen	246'509.80
./. Bundesbeitrag an lärmdämmenden Deckbelag	9'804.80
	236'705.00

Total Gemeindebeitrag: 37.05 % von Fr. 236'705.0087'699.20./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen91'500.00Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag3'800.80

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Strassenumgestaltung an der Winznauerstrasse, Bereich "Schweissacker" in Trimbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 246'509.80**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 3'800.80** der Einwohnergemeinde Trimbach zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20012.62 (A60059) "Gemeindebeiträge" zu belasten.

Yolanda Studer Staatsschreiber – Stellvertreterin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mue/scs)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Trimbach, B

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach (Einschreiben)

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach (die Rückzahlung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)